

Der heilige Romedius und die Saline
von Thaur

Von
Hans Voltolini

Seit mehr als hundertundfünfzig Jahren schwebt der Streit um den heil. Romedius. Seitdem Tartarotti dem Heiligen den geschichtlichen Bestand abgesprochen hat und ihn aus Verwechslung mit einem Remigius entstanden sein läßt, will der Streit nicht zur Ruhe kommen.¹⁾ Er nahm eine für den Heiligen bedenkliche Wendung, als Josef Zösmair in einer verdienstvollen Arbeit den Nachweis zu erbringen suchte, daß die Legende des Heiligen eine Fälschung des 13. Jahrhunderts sei, und den Zweck verfolge, den Erwerb der Herrschaft und der Saline von Thaur für das Hochstift Trient in alte Zeit zurück zu verlegen. In Wahrheit habe Trient beides erst jüngst aus Anlaß der Versorgung des Bischofs Egno bei seiner Versetzung vom Bistum Brixen nach Trient erhalten.²⁾

Die Ausführungen Zösmairs haben bei vielen Gelehrten Anklang gefunden, so bei Gerola und jüngst bei Zambiasi³⁾, die Stimmen, die sich für den Heiligen erhoben, blieben in der Minderzahl, obwohl sich darunter Desiderio Reich⁴⁾ und Giovanni Cicolini befanden⁵⁾, wenn wir von Schriftstellern absehen, die mehr der Erbauung dienen wollten. Auch Otto Stolz in seiner trefflichen politisch-historischen Landesbeschreibung von Tirol⁶⁾ hat sich Zösmair angeschlossen.

¹⁾ Die Literatur aufgezählt bei Giuseppe Gerola, *La leggenda di S. Romedio anacoreta trentino*, Atti del R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti 1925/26, S. 427 f.

²⁾ Zeit der Entdeckung und älteste Geschichte des Haller Salzbergwerkes, *Zeitschr. des Ferdinandeums* III. Bd., 54, 285 ff.

³⁾ Marino de Zambiasi, *L'enimma di San Romedio*, Studi Trentini a VII 1926, Classe I, fasc. II, hier nach einem Sonderdruck angeführt.

⁴⁾ San Romedio di Val di Non, *Tridentum* 13, S. 14 f.

⁵⁾ *Rivista Tridentina* 1911 n. 3.

⁶⁾ *Archiv für österr. Geschichte* 107.

Der heilige Romedius hätte für die deutsch-tirolische Geschichte keinerlei Bedeutung, wenn sein Name nicht mit der Saline von Thaur, der Salzquelle, die als Vorläuferin des späteren Salzbergwerkes von Hall zu gelten hat, verknüpft wäre. Denn die Legende selbst ist in der Tat jung und inhaltsleer. Interessant sind in kunsthistorischer Beziehung lediglich die Kirchlein, die sich an der Stätte erheben, wo der Heilige als Einsiedler gelebt haben soll. Im Übrigen beansprucht er höchstens Bedeutung für die Ortsgeschichte. Die Saline von Hall aber hat im Geschichtsleben Tirols eine große Rolle gespielt, vor allem als ergiebige Finanzquelle für den Landesfürsten, und die schöne Stadt Hall und Thaur mit seinem Schlosse, von dem heute freilich kaum mehr Überreste vorhanden sind, verdienen es, daß die ältesten erkennbaren Anfänge der Saline, die mit dem Namen Thaur verknüpft sind, ins Licht gerückt werden. Diese Örtlichkeiten dürften wohl auch dem verehrten Freund, dem diese Zeilen gewidmet sind, manche Jugenderinnerung ins Gedächtnis rufen, aus der Zeit, in der er als schmucker Student in die Salinenstadt seinen Fuß setzte.

Zösmair glaubt erwiesen zu haben, daß die Saline von Thaur anfänglich gar nicht dem Bistum Trient, sondern dem Bistum Brixen gehörte. Er folgert dies aus einer Urkunde König Friedrichs II. von 1217 (Dezember 29¹⁾), in der dem Bischof Berthold von Brixen alle Silber-, Metall- und Salzadern mit allen Gerechtigkeiten und Zubehör, die in seinem Bistum gefunden werden können, verliehen werden, mit einem Worte das Bergregal. Es ist richtig, daß in einer ähnlichen Verleihung Kaiser Friedrichs I. für das Bistum Trient²⁾ das Salz keine Erwähnung findet. Aber trotzdem wird man daraus weder schließen können, daß Brixen Eigentümer, noch daß Trient nicht Eigentümer der Saline war, denn Trient erhielt das Bergregal im Bistum, womit sowohl die Diözese, als auch der weltliche Machtbezirk gemeint

¹⁾ Böhmer-Ficker Regesta Imperii V 1, 920.

²⁾ Von 1189, Feber 15. Stumpf 4512.

sein kann. Thaur lag weder in der einen, noch in dem andern. Gehörte die Saline dem Bistum Trient, dann nur als Grundherrn. Andererseits ist es nicht auffallend, wenn sich Brixen das Regal auf Salz versprechen ließ, ohne tatsächlich Salzbergbau oder Salzquellen zu besitzen. Es war ja nicht unmöglich, sogar wahrscheinlich, daß Salz im Bistum noch anderwärts gefunden würde, in einer Zeit, in der der Salzbergbau in den Kalkalpen allenthalben aufblühte, in der kurz vorher Hallein und Aussee eröffnet und Hallstadt neuerdings ausgebeutet wurden¹). So ist denn in der Tat neben der Saline von Thaur der Salzberg im Halltal eröffnet worden, freilich nicht zu Gunsten des Bistums Brixen, sondern des Grafen von Tirol. Im Privileg werden auch nicht die schon im Bistum bestehenden Bergwerke Brixen zugesprochen, sondern erst die in Zukunft zu findenden Adern, von Salzquellen aber ist vollends nicht die Rede.

Zösmair führt noch eine zweite Urkunde zum Beweise an, daß die Saline von Thaur dem Bistum Brixen gehört habe. Bischof Egno erließ noch vor seiner Versetzung nach Trient am 8. Dezember 1244 an den Propst von Wilten den Auftrag, die Arbeiter an der Saline von Kirchenstrafen loszusprechen, die über sie wegen Arbeit an Feierabenden und Kirchenfesten verhängt worden waren²). Aber diese Verfügung entsprang lediglich der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die dem Bischof von Brixen und nur ihm in seiner Diözese, und Thaur lag in der Brixner Diözese, zustand, ganz unabhängig daran, ob er Eigentümer der Salzquelle war oder nicht. So ist das Obereigentum Brixens an der Salzquelle nicht erwiesen.

Wie steht es nun mit Trient? Graf Albrecht III. von Tirol ist seit wenigstens 1232 im Besitze der Salzquelle³).

¹) Theodor von Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte 2, 330 f.; Heinrich Ritter von Srbik, Studien zur Geschichte des österr. Salzwesens 14 f.

²) Zösmair a. a. O. 313.

³) Hormayr, Sämtliche Werke I, 308. Jetzt auch Otto Stolz in Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. germ. 48, 207 f, 217.

Denn er verfügte damals über Salzfuder aus der Saline von Thaur zu Gunsten des Deutschordenshauses zu Lengmoos auf dem Ritten, und in der Folge mehrten sich diese Verfügungen¹⁾. Dabei stand die Grafengewalt in Thaur den Grafen von Andechs zu²⁾. Der Graf von Tirol hat also die Verfügung über die Saline, die den Andechsern fehlte, wie Graf Otto von Andechs ausdrücklich erklärte, nicht als Graf ausüben können, sondern nur in anderer Eigenschaft. Zösmair meint, er habe sie als Vogt vom Bistum Brixen zu Lehen gehabt. Wir sahen aber, daß Brixens Anrechte auf die Saline sich in keiner Weise erhärten lassen. Graf Albrecht von Tirol erklärte, er habe die Saline vom Bistum Trient zu Lehen³⁾. Als Lehen wird auch das Schloß Thaur mit Zubehör bezeichnet. Otto Stolz nahm an der Höhe der Einkünfte von Thaur, die damals auf 3000 Mark angegeben wurden, Anstoß⁴⁾. Wenn aber 1286 der Ertrag der Saline und der Gerichte Thaur und Rottenburg auf 4000 Mark geschätzt wird, ist doch der Unterschied nicht sehr groß. Denn die Gerichtsgefälle sind ja gewiß nicht sehr bedeutend gewesen. Übrigens ist die Urkunde von 1251 erst in zweiter Abschrift erhalten und stammt die erste aus der Imbreviatur des Notars Mathäus. Wie leicht kann ein M zuviel bei der Abschrift hineingerutscht sein⁵⁾. Die gesamten Einkünfte der Trienter Lehen des Grafen im Vintschgau, im Nonsberg, bei Nago und im Lagertal werden auf 20.000 Mark angegeben, das ist das Doppelte von dem, was um 1300 als Ertrag der ganzen Grafschaft Tirol geschätzt wird. Auch später hatten die Grafen von Tirol in Thaur namhaften Grund-

1) Zösmair a. a. O. 313 f.; Stolz a. a. O. 343. Stolz a. a. O. 218.

2) Bekenntnis Ottos von Andechs, 1239 Öfele, Geschichte der Grafen von Andechs, Reg. 667.

3) 1251 Sept. 19, Hormayr, Gesch. Tirols Ib, 343. Stolz a. a. O.

4) Arch. österr. Gesch. 107, 243.

5) Geschrieben ist die Zahl: MMM.

besitz¹⁾, den Ertrag einer Saline zu schätzen sind wir außer Stande²⁾).

Wann ist nun Trient in den Besitz der Saline gekommen? Nach Zösmair als Bischof Egno von Brixen nach Trient versetzt und ihm dabei so lange, bis er in den Besitz des damals noch vom kaiserlichen Statthalter Sodegher de Tito für Ezzelin von Romano verwalteten Bistums Trient gelangen würde, ein Teil der Früchte des Bistums Brixen als Pension, wie man das im Kirchenrechte nennt, vorbehalten wurde. Aber bei einer solchen Auszeichnung, bei der es sich um seinen Unterhalt handelte, hätte er sich doch wohl Güter vorbehalten, die einen Ertrag abwarfen, gewiß aber nicht ein Lehen, dessen Erträgnisse in die Taschen des Lehensmannes flossen, von dem ihm nichts als der kahle Lehens- eid und der Kuß durch den Vassallen verblieb. Andererseits ist es wohl ausgeschlossen, daß Brixen ein so hervorragendes Lehen aus der Hand gelassen hätte, das zudem dem Gegenteil kein Einkommen verschaffte. Wir wissen ja, daß sich Egno die Hülfe Albrechts III., um nach Trient zu kommen, mit anderem erkaufen mußte, nämlich mit den Trienter Lehen des Grafen Ulrich von Ulten³⁾. Zudem war ja Albrecht schon längst im Besitz von Thaur und der Saline.

Aber es läßt sich erweisen, daß Trient lange vorher schon Rechte übte, die sich als Überreste seiner grundherrlichen Stellung in Thaur erweisen, nämlich die Besetzung der Pfarrkirche. Von dem Patronatsrechte Trients weiß auch Zösmair⁴⁾. Aber er führt nur eine Präsentation von 1301 an. Doch es gibt einen viel älteren Fall. Im Jahre 1215 verleiht Bischof Friedrich von Wangen dem Abte Ulrich von Rott auf dessen Lebenszeit für seine Person

1) Zingerle Oswald, Meinhard II. Urbare, Fontes Rerum Austriacarum II., 45, S. 48 f.

2) Lohn heißt *salarium*; es müßte also heißen *de salariis*, wenn, wie Stolz a. a. O. wenigstens zu erwägen gibt, die zweite Bedeutung hier zutreffen sollte.

3) Hormayr, Geschichte Tirols I, 2, Nr. 160.

4) A. a. O. 317.

und nicht für das Kloster, Kirche, Amt und Benefizium von Kirchentor, wie es in der Urkunde heißt¹⁾. Einen Ort Kirchentor gibt es in der Diözese Trient nicht. Was liegt näher, als daß der welsche Notar, der von Kirche hörte, mißverstand und das Wort zum Ortsnamen Tor zog, anstatt einfach zu sagen *ecclesia de Tor* oder das deutsche Wort wiederholte, so daß der Irrtum nur dem Druck zu Schulden fällt. So kann Kirchentor nichts anderes sein als die Kirche Thaur. Wenn hier Thaur im Inntal gemeint ist, begreift es sich auch, daß der Abt eines bayrischen Klosters den Wunsch hegte, die Pfarrei zu erlangen. In der Urkunde heißt es, daß auch der Vorgänger des Abtes Ulrich Eberhard diese Kirche vom Bistume innehatte. Wie kommt aber der Bischof von Trient dazu, eine Kirche zu verleihen, die nicht in seiner Diözese liegt? Das konnte er nur, wenn die Kirche seine Eigenkirche und er Eigenkirchenherr war und das war er, wenn er die Kirche auf eigenem Grund und Boden gegründet hatte oder wenn sie ihm geschenkt worden war. Vielleicht ist das erste bei Thaur das wahrscheinlichere. Aber auch im zweiten Falle war ihm die Kirche sicher nicht allein geschenkt, sondern zugleich mit der Grundherrschaft. So war er Grundherr in Thaur, wie der Bischof von Augsburg im benachbarten Absam. Aber das Schicksal der beiden Grundherrschaften war ein verschiedenes. Augsburg behielt den Besitz von Absam in seiner Hand, und ließ ihn durch einen Maier verwalten, Trient gab ihn und die Saline an ein mächtiges Geschlecht zu Lehen und begnügte sich mit der Eigenkirche. Auch dieses Recht hat sich im Laufe des 13. Jahrhunderts, wie ein Vergleich der Urkunden von 1215²⁾ und von 1301 zeigt, der Entwicklung des kanonischen Rechtes entsprechend zum Patronatsrecht abgeschwächt, um dann bald in Ver-

¹⁾ *Fontes Rerum Austriacarum* II 5, Nr. 127.

²⁾ *Federicus dei gracia Tridentine ecclesiae episcopus investivit dominum Odaricum de ecclesia et officio et beneficio de Chirchentor.*

gessenheit zu geraten. Auch das Lehensverhältnis ist rasch wie bei den übrigen älteren Trienter Lehen der Grafen von Tirol in Vergessenheit geraten¹⁾.

Diesen Grundbesitz kann aber Trient nur durch eine Schenkung erlangt haben. Und so kommen wir zum heil. Romedius. Zösmair hat die Nachricht von der Schenkung als eine Fälschung erklärt, zu dem Zwecke erfunden, um den Erwerb der Saline durch Trient in hohes Alter hinaufzurücken²⁾. Aber das hat doch an und für sich geringe Wahrscheinlichkeit. Zu solchem Zwecke hätte man doch eher einen Kaiser oder Papst bemüht in einer Zeit, in der Fälschungen von Kaiser- zum Teil auch von Papsturkunden an der Tagesordnung waren.

Die Annahme einer Fälschung begegnet zeitlichen Schwierigkeiten. Die erste Erwähnung von der Schenkung geschieht durch den Dominikaner Fra Bartolomeo von Trient. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, lebte in der Mitte des 13. Jahrhunderts und schrieb Heiligenleben (*Gesta sanctorum*) und theologische Werke³⁾. Er scheint in Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. gestanden zu sein. Jedenfalls ist er deshalb in die päpstliche Ungnade gefallen. Papst Innozenz IV. widerrief ihm erteilte Gnaden und ordnete an daß er der Disziplin des Ordens unterzogen werden sollte⁴⁾. Die *gesta sanctorum* dürften noch 1244 entstanden sein, immerhin in einer Zeit, die dem vermeintlichen Erwerb

¹⁾ Belehnungen wurden von Seite Tirols seit Ferdinand I. nur für die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erworbenen Gebiete und Herrschaften nachgesucht. In der Belehnung von 1598 Juni 13 (Wiener Staatsarchiv) werden z. B. als Lehen aufgezählt: Altenburg zu Eppan, Feste und Gericht, Kastelphund, Kaltern, Greifenstein, Stein bei Beseno, Firmian mit dem Brückenzoll Roveredo, san Ilario, Volano, Sacco, Lizzana, Vallarsa und Trambileno, Terragnol, Häuser zu Pomarolo, Chiusole, Pederzano, Beseno, die Lehen des Reifer, nämlich das halbe Dorf, See und Gericht Molveno, die Güter des Anto von Metz, Güter unter dem Stein in Tramin, eine Wiese und Höfe in Schiffbruck (Nave san Rocco).

²⁾ A. a. O. 317.

³⁾ Über ihn Desiderio Reich, *Tridentum* 13, 411 f.; Oberzinner *Archivio Trentino* 15, 249; Luigi Sette, *Tridentum* 8, 22 f.

⁴⁾ Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, *Registres d'Innocent IV.*, 2, Nr. 4231.

der Salzquelle durch Trient voranging, denn diese wäre nach Zösmair erst nach 1250 November 8 kraft der an diesem Tage erflossenen päpstlichen Anordnung erfolgt¹⁾. Doch selbst wenn die betreffende Nachricht jünger sein sollte, ist es ausgeschlossen, daß jemand unmittelbar oder doch kurze Zeit nach dem Erwerbe diesen durch Fälschung in graue Vorzeit zurückverlegen wollte. Ein solcher Versuch hätte nur allgemeine Ablehnung gefunden, mögen die mittelalterlichen Leute auch noch so leichtgläubig gewesen sein.

Was hätte aber Trient durch die Fälschung erreicht? Ein leeres Anwartschaftsrecht im Falle des Todes des Grafen Albrecht. Aber das war auch schon vorhanden, wenn Brixen die Saline an Trient abtrat. Weiter das Patronatsrecht über die Kirche, das dem Bistum gar nichts einbrachte, vielleicht nur die Baupflicht auferlegte. Um leeren Ruhm höheren Alters hat man aber im Mittelalter nicht gefälscht. Vielleicht wollte Trient die Saline nicht zurückgeben, als Egno in den Besitz der Stadt und des Bistums gelangt war. Zu dieser Zeit aber hatte Brixen sicher noch die Urkunde über die Teilung der Einkünfte und Zeugen genug, die wußten wie der Rechtszustand vor 1250 gewesen war. Der Graf von Tirol gewann ebenfalls nichts durch eine Fälschung, denn er war und blieb im Besitz des Lehens, mochte es Trient vor Kurzem oder vor Jahrhunderten erworben haben. So fehlt jeder Grund für eine Fälschung.

Die Vita des Fra Bartolomeo enthält nun einen Satz, der stutzig macht. Der heil. Romedius habe der Kirche von Trient 1000 Eigenleute mit dem Schloß Thaur und Kirchen und Zubehör geschenkt, aber auch dem Hochstift Augsburg vieles hinterlassen²⁾. In der Tat, neben der Pfarre Thaur lag das augsburgische Absam, in Thaur selber gab es augsburgische Hintersaßen, ja sogar für sie eine eigene

¹⁾ A. a. O. Nr. 4915.

²⁾ Acta Sanctorum Oktober 1, 46: Sanctus Remedius bene mille homines cum castro Taurense et ecclesiis et omnibus suis attinenciis episcopatus Tridentino contulit. Ecclesiae etiam Augustensi multa reliquit.

St. Ulrichs-Kapelle¹⁾. Zwei geschlossene Grundherrschaften neben einander, zwei Pfarrkirchen in der Entfernung von nur einer halben Stunde sind in Tirol im 13. Jahrhundert auffallend genug, wo Eigenkirchen überhaupt selten sind und ebenso geschlossene Grundherrschaften. Hier liegt der Gedanke nahe, daß ein Grundherr seinen Grundbesitz, da er etwa keine Erben hatte, an die zwei Hochstifte verteilt hat. Wir wissen nicht, wann und wie Absam in den Besitz von Augsburg gekommen ist. Jedenfalls auch durch Schenkung. Kann der Schenker nicht ein Romedius gewesen sein? Als Grundbesitzer in Thaur erscheinen noch in den ältesten Freisinger Urkunden neben anderen Romanen 827 der bekannte Quarti²⁾, später dann ein Albuin³⁾ und ein Jakob⁴⁾.

Vielleicht läßt sich auch noch sagen, wie dieser Romedius in den Viten und so schon von Fra Bartolomeo zum Zeitgenossen des heil. Vigilius gemacht wurde. Langobardische Schenkungsurkunden beginnen mit einer aus dem Schenkungsbrief stammenden Grußformel, die regelmäßig, wie sich aus hunderten von Urkunden ergibt, lautet, z. B.: *Domno sancto et angelorum meritis coequando basilice sancti Ambrosii confessoris, in der Anemandus custos esse videtur, Theopertus presens presentibus dixi*⁵⁾. Dieses *presens presentibus dixi* hat sich auch erhalten, als in der späteren Karolingerzeit sich stehende Formeln für die Schenkungsurkunden ausgebildet hatten, die sich bis zu Ende des 11. und den Anfang des 12. Jahrhunderts erhielten. Ein Späterer, der sie nicht mehr kannte, mochte aus der Grußformel auf den Gedanken kommen, daß es sich um eine persönliche Begegnung des Schenkers mit dem Heiligen handle. So läßt auch die Vita den heil. Vigilius durch Romedius mit einer Anrede begrüßen, die lebhaft an den oben angeführten Gruß

¹⁾ Zösmair a. a. O. 323.

²⁾ Bitterauf die Traditionen des Hochstiftes Freising 1, 550.

³⁾ A. a. O. 1, 907.

⁴⁾ Fontes Rerum Austriacarum II, 31, Nr. 31.

⁵⁾ Codex diplomaticus Langobardiae Nr. 10 (741), Nr. 16, 28, 33, 34, 40, 57 usw.

in der Schenkung des Theopertus für san Ambrogio erinnert. Gibt man die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses zu, so würde damit die Person des Romedius als eine geschichtliche aus der einst vorhandenen Schenkungs-urkunde gesichert sein. Natürlich war er kein Zeitgenosse des heil. Vigilius. Wenn wir die seit dem 9. Jahrhundert einsetzende rasche Germanisierung des Unterinntales in Betracht ziehen, das wie die Brixner Traditionen zeigen, im 10. Jahrhundert schon deutsch war, so könnte man den Romedius über das 9. Jahrhundert kaum herabsetzen. Ob er aber in die vorfränkische Zeit gehört, muß dahingestellt bleiben. Es bestanden zwar häufige Beziehungen Bayerns zum Langobardenreiche. Lebhafter mußten sie werden, als beide im Frankenreiche geeinigt waren.

Ob der Romedius von Thaur mit dem Einsiedler vom Nonsberg ein und dieselbe Person war, muß dahingestellt bleiben. Im Nonsberger Heiligtum glaubte Semper zwei Bauperioden unterscheiden zu können, deren erste ins 8. oder 9. Jahrhundert fällt¹⁾. Das deutet auf frühen Kult. Es mag also wohl ein Einsiedler Namens Romedius dort gelebt haben. Ihn hat später die Legende, ob mit Recht oder Unrecht läßt sich nicht sagen, mit dem Schenker von Thaur zusammengebracht²⁾.

So bleibt es doch bei der Meinung, die auch P. Max Straganz in seiner Geschichte der Stadt Hall ausgesprochen hat, daß die Saline von Thaur sich nie im Besitze der Bischöfe von Brixen, sondern der Bischöfe von Trient befunden hat³⁾, die es als Lehen an die Grafen von Tirol weitervergaben und aller Wahrscheinlichkeit nach durch Schenkung von einem Romedius oder Remedius erworben haben.

1) Hans Semper, Wanderungen und Kunststudien in Tirol I, 183.

2) Für verfehlt, weil allzu gekünstelt, halte ich die Deutung Zambiasis, der im Romedius keinen anderen als den Märtyrer Sisinius sieht. Einen Märtyrer hätte das Volk nie in einen Einsiedler umgewandelt, da der Märtyrer die Einbildung des Volkes weit mehr beschäftigen wird, als ein farbloser Einsiedler.

3) Hall in Tirol 16.